

Kerschner-Schulbusse 2026/27

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!
Liebe Schülerinnen und Schüler!

Damit wir Ihr Kind im Kerschner-Schulbus („Schülergelegenheitsverkehr“) an Bord begrüßen dürfen, füllen Sie bitte beiliegendes Formular **Erklärung (Beih 89)** sorgfältig aus.

Bitte **Kontakt-Telefonnummer** und **Einstiegstelle** und die **Angaben des/der BEZIEHERS/IN der Familienbeihilfe** (meist ein Elternteil) mit Geb.-Datum nicht vergessen.

Gemäß dem Familienlastenausgleichsgesetz wird im Rahmen der Schülerfreifahrt im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) ein Selbstbehalt **in Höhe von € 29,60** eingehoben.

Nähere Informationen dazu, können Sie diesem Link entnehmen:

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/familie/weitere-leistungen-fuer-familien/freifahrt-fahrtenbeihilfen/schuelerfreifahrt.html>

Überlegen Sie, ob ihr Kind am Schulweg (vom Wohnsitz zum Schulort und zurück) auch noch andere Verkehrsmittel benützt.

- 1.) Sollte Ihr Kind **einen Teil des Schulweges auch im Öffentlichen Verkehr (Linienbus, Bahn)** zurücklegen, müssen Sie **zuerst** entweder das „Jugendticket“ zum Selbstbehalt **von € 29,60** oder das „TOP-Jugendticket“ beim Verkehrsverbund Ostregion/Postfiliale erwerben und dann mit einer angehefteten Kopie dieses Tickets (= Zahlungsnachweis) die beiliegende Erklärung bei uns abgeben (umgekehrt wird die Zahlung nicht anerkannt).

Abgabe der ausgefüllten Erklärung:

Variante A: Abgabe der Erklärung bei Ihrer/m Kerschner-Chauffeur/in vor Ferienbeginn

Nachreichung der Kopie des Jugendtickets bis zum 14.09.2026.

ODER: Nachreichung per E-Mail an: schulbus@kerschner.at bis spätestens 14.09.2026

Variante B: Abgabe der Erklärung inkl. Kopie des Jugendtickets bei Ihrer/m Kerschner-Chauffeur/in bis zum 14.09.2026.

- 2.) Sollte Ihr Kind den **Schulweg NUR im Kerschner-Schulbus („Schülergelegenheitsverkehr“)** zurücklegen, muss der Selbstbehalt von **€ 29,60** an untenstehende Bankverbindung einbezahlt werden.

ACHTUNG: Ein eventueller Kauf des „TOP-Jugendtickets“ kann in diesem Fall nicht angerechnet werden. (Dann müssten sowohl **€ 29,60** für den Schulweg als auch € 88,60 für das „TOP-Jugendticket“ bezahlt werden.)

Abgabe der ausgefüllten Erklärung bitte bei Ihrer/m Kerschner-Chauffeur/in vor Ferienbeginn bzw. bis spätestens 14.09.2026.

Überweisen Sie den Selbstbehalt **von € 29,60** auf unsere Bankverbindung:

KONTOINHABER Kerschner Reisen GmbH, Manker Straße 6, 3250 Wieselburg

BANK Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel **IBAN AT75 3293 9001 0004 0808**

(!) Im Feld Verwendungszweck bitte unbedingt angeben:

Vor- und Zuname des Kindes, Geb.-Datum, Straße, PLZ

Infos zu den Jugendtickets beim Verkehrsverbund Ostregion (VOR):

<https://www.vor.at/tickets/ticketuebersicht/jugendtickets>

Kontaktaufnahme im Falle des Falles

Bitte achten Sie darauf, dass Sie auf dem beiliegenden Formular auch die **Telefonnummer einer Kontaktperson** ausgefüllt haben. Sie ermöglichen uns damit, dass wir Sie im Falle des Falles schnell erreichen können.

Wir garantieren die ausschließliche Verwendung zum Zweck der sicheren Beförderung Ihrer Kinder.

Ihre Anfragen richten Sie gerne an Ihre/n Chauffeur/in oder an **schulbus@kerschner.at**.

(bitte immer Namen, Adresse, Schule des Kindes angeben).

Wir weisen darauf hin, dass die Mitnahme von Rollern ab dem Schuljahr 2026/27 im Bus untersagt ist.

Wir wünschen schöne Ferien und einen guten Start ins neue Schuljahr!



Ihr Team von Kerschner Reisen